

## Änderungen in der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit durch den Entwurf der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ab 01.01.2023

Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen, Jugendverbänden und deren Zusammenschlüssen vom 01.07.2019	Veränderungen im Entwurf der Förderrichtlinie ab 01.01.2023
<b>Förderung des Stadtjugendrings</b>	
<p>Personalkostenförderung als Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung</p> <p>Fördervoraussetzung Anerkennung nach § 75 SGB VIII</p>	<p>Die Förderung des Stadtjugendrings kann rechtlich nicht auf Basis des SGB VIII, §11,12 vorgenommen werden. Eine Förderung wird nun in Teil C auf Basis der LHO §23 vorgenommen. Das mit der Förderung verbundene Ziel wurde geschärft.</p> <p>Personalkostenförderung als Anteilsfinanzierung zur Projektförderung</p> <p>Keine Fördervoraussetzung</p>
<b>Kriterien zur Förderung von Jugendverbänden</b>	
<p>a) Wenigstens 200 TN-Tage</p> <p>b) Nachweislich Gruppenarbeit mit mind. 25 TN</p> <p>c) Mind. 100 Mitglieder davon mehr als die Hälfte unter 27 Jahren (Wohnort: LHH)</p> <p>d) Jugendsatzung</p> <p>e) Beteiligung an verbandsübergreifenden Veranstaltungen</p>	<p>Kriterien wurden geschärft. Die Werte wurden angepasst um die Förderung aktiver Verbände sicherzustellen.</p> <p>a) Wenigstens 400 TN-Tage</p> <p>b) Mindestens 50 Mitglieder zwischen 6 und 26 Jahren (Wohnort LHH &amp; Region)</p> <p>c) Mindestens 10 Mitglieder mit gültiger JuLeiCa</p> <p>d) Jugendsatzung</p> <p>Zusätzlich wurde eine <u>besondere Förderwürdigkeit</u> eingeführt, in der <b>zwei</b> der folgenden Kriterien erfüllt sein müssen</p> <p>a) Wenigstens 1200 TN-Tage</p> <p>b) Mindestens 150 Mitglieder</p> <p>c) Mindestens 3 Vollzeitstellen in der offenen Jugendarbeit (nach Teil A)</p> <p>Wenn <b>alle drei</b> Kriterien erfüllt sind oder ein Zusammenschluss von Verbänden beantragt die <b>gemeinsam zwei</b> Kriterien erfüllen, ist eine <u>umfassende Förderwürdigkeit</u> gegeben.</p>

Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen, Jugendverbänden und deren Zusammenschlüssen vom 01.07.2019	Veränderungen im Entwurf der Förderrichtlinie ab 01.01.2023
<b>Beschäftigung hauptberuflicher Mitarbeiter*innen in Jugendverbänden</b>	
<p>50% Stelle ohne Eigenmittel 75% Stelle plus 5% Eigenmittel 85% Stelle plus 15% Eigenmittel</p> <p>Personalkostenförderung als Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung</p>	<p>Keine Eigenmittel (als Eigenmittel wird die ehrenamtliche Organisation des Verbandes gewertet, bspw. Dienst- und Fachaufsicht)</p> <p>Grundlegend förderfähig 50% Stelle Besonders förderfähig 75% Stelle Umfassend förderfähig 100% Stelle</p> <p>Personalkostenförderung als Anteilsfinanzierung zur Projektförderung</p>
<b>Sachkosten für zentrale Führungsaufgaben und Gruppenarbeit im Stadtgebiet</b>	
7.500 € pro Verband	<p>Trennung der Sachmittel für die Geschäftsstelle und die Materialbeschaffung</p> <p>Grundlegend förderfähig 2.000 € Geschäftsstelle 3.000 € Materialbeschaffung Besonders förderfähig 3.000 € Geschäftsstelle 4.500 € Materialbeschaffung Umfassend förderfähig 4.000 € Geschäftsstelle 6.000 € Materialbeschaffung</p>
<b>Internationale Kinder- und Jugendarbeit</b>	
<p>Vorhaben im Ausland Bis zu 50% der Fahrtkosten, max. 153,- €</p> <p>Vorhaben in Hannover 5,- € pro Tag und TN</p>	<p>JuLeiCa als Mindestqualifikation für förderfähige Betreuende, Erhöhung des Förderbetrags für Rückbegegnung, da mehr Aufwand als bei Ferienvorhaben</p> <p>Vorhaben im Ausland Bis zu 50% der Fahrtkosten, max. 160,- €</p> <p>Vorhaben in Hannover 7,- € pro Tag und TN</p>
<b>Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche</b>	
5,- € pro Übernachtung pro TN und Betreuende	<p>JuLeiCa als Mindestqualifikation für förderfähige Betreuende, Erhöhung des Förderbetrags für Betreuende zur Stärkung des Ehrenamts</p> <p>5,- € pro Übernachtung für TN 8,- € pro Übernachtung für Betreuende</p>

Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen, Jugendverbänden und deren Zusammenschlüssen vom 01.07.2019	Veränderungen im Entwurf der Förderrichtlinie ab 01.01.2023
<b>Außerschulische Jugendbildung sowie Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleiter*innen</b>	
Für Jugendgruppenleiter*innen	Ziel: Förderung der JuLeiCa Erweiterung auf JuLeiCa-Bildung Aufnahme von digitalen Bildungsangeboten in die Förderung Verzicht auf Eigenbeteiligung
Abendseminare 18,-€ pro 45 Minuten	Abendseminare 50,-€ pauschal Digitale Seminare 50,-€ pauschal Eintägige Seminare 8,- € pro TN
Mehrtägig ohne Ü 6,-€ pro Tag/TN Mehrtägig mit Ü 20,50 pro Tag/TN	Mehrtägig ohne Übernachtung 8,- € pro Tag/TN Mehrtägig mit Übernachtung 20,-€ pro Tag/TN
<b>Wohnortnahe Ferienbetreuungsmaßnahmen für Kinder</b>	
5,- € pro Tag und TN	Überführt in Teil A, da keine jugendverbandliche Aufgabe. Steht nun allen Trägern als „verlässliche Ferienbetreuung“ zur Verfügung. Anpassung auf die Förderung von Ferienmaßnahmen 4,- € pro Tag für TN 8,- € pro Tag für Betreuende
<b>Bauzuwendungen für Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	
75 % Projektförderung	Gestrichen
<b>Mietkostenzuschuss für Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendarbeit</b>	
6,50 je Quadratmeter von der jeweiligen Einrichtung oder Geschäftsstelle genutzten Fläche	Einschränkung auf Geschäftsstellen der Jugendverbände. Mieten der Einrichtungen sind in die Zuwendungen nach Teil A zu integrieren. Maximal zu fördernde Fläche 65 Quadratmeter 6,50 € je Quadratmeter
<b>Weitere Förderungen</b>	
	Differenziert aufgehoben in der Richtlinie Teil A und Teil C